



Abfallwirtschaft – AWR Festpreisangebot 2025

VO/2024/323	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 01.10.2024
<i>FB 2 Ordnung, Verkehr und Veterinärwesen</i>	Ansprechpartner/in: Michael Wittl
	Bearbeiter/in: Olga Peters

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.10.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
18.11.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Festpreisangebot der AWR vom 26.09.2024 in Höhe von 21.154.317,25 € netto, bzw. 25.173.637,52 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 26.09.2024 in Höhe von 21.154.317,25 € netto, bzw. 25.173.637,52€ brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Sachverhalt

Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentlich-rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistungen auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH) vom 26.09.2024 für das Jahr 2025.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt für das Jahr 2025

- die Verwertungserlöse für Altpapier wie in den Vorjahren in Form eines Korridors von +/-10 % abzurechnen.
- Abrechnung der festpreisrelevanten Investitionen mit einem Wert von mindestens 50.000 € je Anlagegut sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen

Die Kosten des Brutto-Festpreises steigen um 3,6 % gegenüber 2024.

Die Erhöhung des Festpreises kann im Detail aus den Ausführungen des Festpreisangebotes entnommen werden.

Auch die vertraglich vereinbarten Preisanpassungen auf Basis öffentlicher Preisindizes führen regelmäßig zu Kostensteigerungen.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 5 bis 11 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Die Anlage Angebot Festpreis 2025 ist nichtöffentlich, weil hier schützenswerte, unternehmensspezifische Daten enthalten sind.

Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhter Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft, der bestehenden Rücklagen aus den Abfallentgelten zugutekommt.

Anlage/n:

1	Anschreiben Festpreis 2025
---	----------------------------



AWR GmbH • Borgstedtfelde 15 • 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde
- Der Landrat -
FD Umwelt – Herr Wittl / Herr Beck
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Jochen Kybelka
Telefon: (04331) 345-106
Telefax: (04331) 345-111
E-Mail: j.kybelka@awr.de
Internet: www.awr.de

Borgstedt, 26.09.2024

Angebot Selbstkosten-Festpreis für 2025

Guten Tag Herr Wittl, guten Tag Herr Beck.

Sie erhalten mit diesem Schreiben unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 des Entsorgungsvertrags für das Jahr 2025.

Das Angebot schließt mit 21.154.317,25 € netto bzw. 25.173.637,52 € brutto ab.
Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2024 aufrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns – gerne kurz per E-Mail – den fristgerechten Eingang des Angebots.

Freundliche Grüße aus Borgstedt


Ralph Hohenschurz-Schmidt


Jochen Kybelka

Entsorgungsbetrieb
gem. § 56 KrWG
Einsammeln und Befördern